

- a) Über die Stellungnahme, die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurde, wird wie in der beigefügten Aufstellung dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.